Stand: 29.03.2024 10:43:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15993

"Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Vollversicherung in der Pflege"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/15993 vom 12.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17867 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17995 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**15993**
12.03.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Vollversicherung in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit zeitnah über die Möglichkeiten des Ausbaus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI zu einer Vollversicherung schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen von Haushalten mit mindestens einer Pflegeperson absolut und als Anteil am Haushaltseinkommen? Bitte differenziert nach Einkommensquintilen sowie für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die unterschiedlichen Anteile am Haushaltseinkommen, die von den Haushalten der fünf Einkommensquintile für Pflegeleistungen aufgewendet werden müssen? Hält die Staatsregierung diese unterschiedlichen Anteile für gerecht?
2. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben aller Haushalte mit mindestens einer Pflegeperson für ambulante Pflegeleistungen? Wie hoch wären also nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben einer Pflege-Vollversicherung für ambulante Pflegeleistungen gegenüber der derzeitigen Pflegeversicherung?
3. Wie haben sich die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung entwickelt? Bitte die Anzahl der Empfänger und die Höhe der Ausgaben differenziert für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung der Zahlen der Hilfe zur Pflege? Könnte nach Auffassung der Staatsregierung die Einführung einer Pflege-Vollversicherung die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege wieder senken und die Kommunen finanziell entlasten?
4. Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn letztere die Aufwendungen für die derzeitigen Bezieher der Hilfe zur Pflege nach SGB XII abdecken würde? Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn alle Pflegebedürftigen Leistungen in der Höhe bekommen würden, die Bezieher von Hilfe zur Pflege durchschnittlich erhalten?
5. Wie hoch sind nach den Zahlen des statistischen Bundesamtes die durchschnittlichen monatlichen Entgelte (Vergütungssätze) für die Pflegestufen I bis III in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern und in Deutschland? Wie hoch sind im Vergleich dazu die derzeitigen monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung für stationäre Leistungen der Pflegestufen I bis III? Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung die zusätzlich von den BewohnerInnen stationärer Pflegeeinrichtungen zu tragenden monatlichen Investitionszulagen? Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Investitionskosten von Krankenhäusern aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die Investitionskosten von stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern hingegen von deren Bewohnerinnen und Bewohnern?
6. Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn diese die tatsächlichen Vergütungssätze in stationären Einrichtungen zuzüglich der Investitionskosten, aber ohne Hotelleistungen abdecken würden? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben bei Einbeziehung von Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 in eine Vollversicherung Pflege? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben für eine Pflege-Vollversicherung, wenn diese für die jetzt nach dem SGB V abgedeckten Leistungen der häuslichen Krankenpflege aufkommen müsste?
7. Wie hoch wäre nach Einschätzung der Staatsregierung im Lichte der Zahlen aus den Punkten 1-6 der zusätzliche jährliche Finanzbedarf einer Pflege-Vollversicherung für ambulante und stationäre Leistungen, zusätzliche Leistungen sowie von der Krankenversicherung übernommene Leistungen zusammen? Wie hoch wäre demnach – unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausgabenvolumens der Pflegeversicherung – der Beitragssatz für eine Pflege-Vollversicherung? Wie beurteilt die Staatsregierung zusammenfassend die Einführung einer Pflege-Vollversicherung unter den Aspekten sozialer Gerechtigkeit, Finanzierbarkeit und politischer Realisierbarkeit?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung Mitte der Neunziger Jahre hatte zunächst zu einer spürbaren finanziellen Entlastung von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Kommungen geführt. Inzwischen steigt deren finanzielle Belastung durch die Ausgaben für stationäre und ambulante Pflegeleistungen wieder deutlich an. Zudem sind Haushalte mit niedrigerem Einkommen überdurchschnittlich häufig von Pflegebedürftigkeit betroffen und müssen einen hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Pflegeleistungen aufwenden. Es ist daher auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erforderlich, über eine Weiterentwicklung des Systems der sozialen Pflegeversicherung intensiv nachzudenken.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**17867**
11.07.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/**15993**

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Vollversicherung in der Pflege**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass das Wort „und mündlich“ gestrichen wird.

Berichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
Mitberichterstatter: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: kein Votum
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**17995**
16.07.2013

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**15993**, 16/**17867**

Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Vollversicherung in der Pflege

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit zeitnah über die Möglichkeiten des Ausbaus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI zu einer Vollversicherung schriftlich zu berichten.
Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen von Haushalten mit mindestens einer Pflegeperson absolut und als Anteil am Haushaltseinkommen? Bitte differenziert nach Einkommensquintilen sowie für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die unterschiedlichen Anteile am Haushaltseinkommen, die von den Haushalten der fünf Einkommensquintile für Pflegeleistungen aufgewendet werden müssen? Hält die Staatsregierung diese unterschiedlichen Anteile für gerecht?
2. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben aller Haushalte mit mindestens einer Pflegeperson für ambulante Pflegeleistungen? Wie hoch wären also nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben einer Pflege-Vollversicherung für ambulante Pflegeleistungen gegenüber der derzeitigen Pflegeversicherung?
3. Wie haben sich die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung entwickelt? Bitte die Anzahl der Empfänger und die Höhe der Ausgaben differenziert für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung der Zahlen der Hilfe zur Pflege? Könnte nach Auffassung der Staatsregierung die Einführung einer Pflege-Vollversicherung die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege wieder senken und die Kommunen finanziell entlasten?
4. Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn letztere die Aufwendungen für die derzeitigen Bezieher der Hilfe zur Pflege nach SGB XII abdecken würde? Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn alle Pflegebedürftigen Leistungen in der Höhe bekommen würden, die Bezieher von Hilfe zur Pflege durchschnittlich erhalten?
5. Wie hoch sind nach den Zahlen des statistischen Bundesamtes die durchschnittlichen monatlichen Entgelte (Vergütungssätze) für die Pflegestufen I bis III in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern und in Deutschland? Wie hoch sind im Vergleich dazu die derzeitigen monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung für stationäre Leistungen der Pflegestufen I bis III? Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung die zusätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen zu tragenden monatlichen Investitionszulagen? Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Investitionskosten von Krankenhäusern aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die Investitionskosten von stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern hingegen von deren Bewohnerinnen und Bewohnern?
6. Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn diese die tatsächlichen Vergütungssätze in stationären Einrichtungen zuzüglich der Investitionskosten, aber ohne Hotelleistungen abdecken würden? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben bei Einbeziehung von Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 in eine Vollversicherung Pflege? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben für eine Pflege-Vollversicherung, wenn diese für die jetzt nach dem SGB V abgedeckten Leistungen der häuslichen Krankenpflege aufkommen müsste?
7. Wie hoch wäre nach Einschätzung der Staatsregierung im Lichte der Zahlen aus den Punkten 1-6 der zusätzliche jährliche Finanzbedarf einer Pflege-Vollversicherung für ambulante und stationäre Leistungen, zusätzliche Leistungen sowie von der Krankenversicherung übernommene Leistungen zusammen? Wie hoch wäre demnach – unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausgabenvolumens der Pflegeversicherung – der Beitragssatz für eine Pflege-Vollversicherung? Wie beurteilt die Staatsregierung zusammenfassend die Einführung einer Pflege-Vollversicherung unter den Aspekten sozialer Gerechtigkeit, Finanzierbarkeit und politischer Realisierbarkeit?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Präsidentin
I.V.

Franz Maget
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws' am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung.Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)